

NIEDERSCHRIFT StuB/030/2008

über die Sitzung **des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses** am 23.10.2008 im **Kultursaal der Alten Landwirtschaftsschule.**

Vorsitzender:

Herr Jochen Dübbelde

Ausschussmitglieder:

Herr Ludger Kleideiter Vertretung für Frau
Brigitte Mollenhauer

Herr Bernhard Kortmann
Herr Willi Krause ohne Ortsbesichtigung
Herr Dr. Wolfgang Meyring Vertretung für Herrn
Thomas Hagemann,
ohne Ortsbesichtigung

Herr Karl-Heinz Ueding
Herr Franz Becks
Frau Gabriele Mönning
Herr Hans-Joachim Spengler

Sachkundige Bürger gem. § 58 Abs. 3 GO NW:

Herr Thomas Walbaum
Herr Ralf Flüchter

Vortragender Gast:

Herr Schrader BBE Handelsberatung
Münster, zu TOP 1. ö.
S.

Von der Verwaltung:

Frau Marion Dirks
Frau Michaela Besecke ohne Ortsbesichtigung
Herr Jürgen Erfmann ohne Ortsbesichtigung
Herr Hubertus Messing
Herr Gerd Mollenhauer
Frau Birgit Freickmann Schriftführerin

Gast:

Frau Barbara van der Wielen nur zur Ortsbesichti-
gung zu TOP 2. ö. S.

Beginn der Sitzung:

17:00 Uhr

Ende der Sitzung:

21:00 Uhr

Herr Dübbelde stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

1. Vorstellung der ersten Ergebnisse des Einzelhandelskonzeptes -Situationsanalyse-

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Ausschussvorsitzende Herrn Schrader von der BBE Handelsberatung Münster.

Herr Krause moniert, dass den Ausschussmitgliedern kein Exemplar des Einzelhandelsgutachtens vorliegt. Sie seien es gewohnt, vorab Unterlagen zu bekommen, um sich vorbereiten zu können.

Herr Mollenhauer weist darauf hin, dass die Fraktionen jeweils ein Exemplar erhalten haben. Im Übrigen bedürften viele Dinge der Erläuterung. Das Einzelhandelskonzept werde aber allen Ratsmitgliedern übermittelt.

Dann stellt Herr Schrader das von ihm erstellte Gutachten vor und beantwortet Fragen der Ausschussmitglieder.

Herr Walbaum erkundigt sich bzgl. der Bindung der Kaufkraft, ob diese für Billerbecker oder auch für Auswärtige angestrebt werde. Sowohl als auch, so Herr Schrader. Wichtig sei es, die Kaufkraft an der richtigen Stelle zu binden.

Herr Walbaum führt an, dass der demografische Wandel gleichgesetzt werde mit dem Rückgang der Bevölkerungszahl. Das sei aber nicht richtig, denn der Wandel habe mit der Bindung der Alterstruktur zu tun. Der Zugang zu den Geschäften sei von den Kunden als gut bewertet worden. Er könne aber viele Geschäfte gar nicht aufsuchen. Die Kaufleute hätten das differenzierter eingeschätzt. Er fragt nach, wie die Senioren den Zugang zu den Geschäften bewertet haben.

Herr Schrader entgegnet, dass dies nicht besonders bewertet worden sei und es sich um subjektive Wahrnehmungen der Kunden handele.

Herr Kortmann erkundigt sich was dagegen unternommen werden könne, dass 75% der Textilien woanders gekauft werden.

Herr Schrader führt aus, dass die räumlichen Ansiedlungsmöglichkeiten eng gefasst werden sollten, um zu bewirken, dass weitere Ansiedlungen erfolgen. Zudem müssten die Rahmenbedingungen so attraktiv gestaltet werden, dass sich Betriebe ansiedeln.

Herr Kortmann fragt weiter nach, ob man nicht auch auf Betriebe zugehen und sie auf den örtlichen Bedarf hinweisen könne.

Herr Schrader teilt mit, dass die direkte Ansprache sehr schwierig sei und selten zum Erfolg führe.

Herr Flüchter erkundigt sich, welche Konsequenzen die Gesetzesänderung für den ortsansässigen Einzelhandel habe, ob diese in ihren Expansionsmöglichkeiten eingeschränkt würden oder die 800 qm auch überschritten werden könnten.

Herr Schrader legt dar, dass die 800 qm die planungsrechtliche Grenze zur Großflächigkeit darstellten, eine Steuerung finde erst ab einer Größe von 800 qm statt. Bis unterhalb dieser Grenze seien auch Entwicklungen an anderer Stelle möglich. Wenn ein Betrieb über 800 qm Verkaufsfläche hinausgehe, müsse nachgewiesen werden, dass dies städtebaulich und planungsrechtlich vertretbar ist.

Frau Mönning verdeutlicht, dass samstags in der Innenstadt Billerbecks nicht viel los sei. In vergleichbaren Städten des Kreises sei das ähnlich. Im Gegensatz dazu sei in den Parkhäusern oder Cafes in Münster kaum ein freier Platz zu finden. Sie sehe für die kleinen Orte keine Chance, dagegen zu halten.

Herr Schrader pflichtet dem bei. Man könne nur durch Attraktivität und Vielfalt entgegenwirken. Ortsspezifische Besonderheiten müssten gewahrt werden. Eine Gleichstellung mit Münster sei nicht möglich. Dennoch hätten die kleineren Orte auch Vorteile. Viele Kunden in Großstädten des Ruhrgebietes wüssten oftmals nicht, ob sie sich in Oberhausen oder Dortmund befänden. Die Innenstädte seien überall gleich. Die Kaufkraft habe sich verschoben. Gewinner seien die großen Fachmarktzentren an der Peripherie und 1a City-Lagen der Großstädte.

Frau Mönning erklärt, dass sie eine Verfechterin der Individualität sei. Billerbeck sollte nicht das nachmachen, was große Orte tun.

Herr Kleideiter erkundigt sich, ob der Einzelhandel die Möglichkeit habe, das Sortiment auf 2 Standorte zu splitten, wenn die Grenze von 800 qm erreicht werde.

Das wird von Herrn Schrader bejaht. Wenn es sich nicht um einen Gebäudekörper handele, könne der Betreiber durchaus die Sortimente auf mehrere Betriebsstandorte splitten. Er könne die Verkaufsfläche von 800 qm auch überschreiten, er müsse sie nur am richtigen Standort haben. Ab 800 qm werde genau hingesehen, dem Sortimentsangebot benachbarter Orte dürfe nicht geschadet werden.

Herr Dr. Meyring kommt auf die Aussage zurück, dass in dem zentralen Versorgungsbereich eine Mischung stattfinden soll und fragt nach, wie sich das konkret für Billerbeck darstellen würde.

Herr Schrader merkt an, dass es um eine Handlungsdichte durchmischt mit verschiedenen Nutzungen gehe. Die weitere Nachfrage von Herrn Dr. Meyring, ob es sein könne, dass jemand seinen Standort auf der falschen Straßenseite habe, wird von Herrn Schrader bejaht.

Herr Schrader stellt heraus, dass der Marktwettbewerb beibehalten werden soll, es gehe nicht darum, die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu verhindern

Frau Mönning wirft ein, dass man nicht so tun dürfe, als ob die Innenstadt nicht definiert sei. Seit Jahrzehnten stellten die Ringstraßen die Begrenzung der Innenstadt dar.

Herr Schrader erläutert, dass seit 18 Jahren die Umsatzzahlen stagnierten, die Verkaufsflächen sich aber erhöhten. Wenn immer mehr Flächen auf stagnierende Nachfrage stoße, führe das zu Leerständen. Deshalb wolle die Landesregierung Entwicklungen an den falschen Stellen verhindern.

Herr Spengler erkundigt sich, ob Lösungen angedacht seien, wie man die Läden in der Langen Straße wieder mit Leben erfüllen könne.

Herr Schrader teilt mit, dass man nur versuchen könne, den großflächigen Handel auf die Standorte zu lenken, die dafür geeignet sind. Kleinere Geschäfte müssten versuchen, sich in der Nähe eines stark frequentierten Ladens anzusiedeln.

Herr Spengler wendet ein, dass man ja das Problem habe, dass die Geschäfte in der Fußgängerzone leer stünden.

Gerade dann müsse man versuchen, die Entwicklungen möglichst nah an die Innenstadt zu lenken, so Herr Schrader. Seitens der SPD-Fraktionsmitglieder wird eingeworfen, dass sich aber gerade die 3 großen Kundenmagnete außerhalb der Innenstadt befänden.

Herr Dübbelde befragt Herr Schrader, ob er in dem Konzept auch Visionen aufzeigen werde.

Herr Schrader teilt hierzu mit, dass Flächenpotentiale aufgezeigt und evtl. Betreiber genannt würden. Zunächst gehe es um die planungsrechtlichen Rahmenbedingungen.

Von Herrn Dübbelde nach dem weiteren zeitlichen Ablauf befragt, führt Herr Schrader aus, dass ein Projekt begleitender Arbeitskreis, bestehend u. a. aus Vertretern der IHK, Bezirksregierung, Fraktionen, Unternehmen gebildet worden sei, der bereits getagt habe. Die nächste Zusammenkunft stehe an. Das Ergebnis werde dem Stadtentwicklungs- und Bauausschuss vorgestellt. Am Ende des Projektes stehe, dass der Rat die wesentlichen konzeptionellen Bestandteile des Konzeptes durch Beschluss festlegt.

Herr Kortmann bittet darum, den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss rechtzeitig einzubinden.

Frau Mönning legt abschließend dar, dass sie die Fußgängerzone noch

nicht abgeschrieben habe. Man sollte sich auf die Stärken Billerbecks berufen. Es gebe Städte, in der die Kleingliedrigkeit wieder entstanden ist.

2. Alternativer Standort für einen neuen Festplatz

Zu diesem Tagesordnungspunkt fand vorab eine Ortsbesichtigung an der Realschule statt.

Herr Spengler macht deutlich, dass dieser Punkt nicht auf die Tagesordnung dieses Ausschusses oder des Rates gehöre. Hier sei die Verwaltung zuständig. Diese habe in den letzten Jahren versäumt, die Einhaltung der Auflagen und Vereinbarungen bei Zeltfesten zu kontrollieren. Er sehe nicht ein, dass die Politik jetzt gerade biegen solle, was die Verwaltung in 10 Jahren versäumt habe.

Herr Messing entgegnet, dass die Auflagen im vergangenen Jahr sehr wohl kontrolliert worden seien. Im Übrigen habe sich der Rat mit den von den Anliegern des Johanniskirchplatzes vorgebrachten Beschwerden befasst und die Verwaltung beauftragt, mit den Anliegern und Vereinen gemeinsam nach Lösungen zu suchen. Hiermit habe man sich intensiv mit dem Ergebnis befasst, dass es schwierig ist, einen Alternativstandort zu finden. Außerdem seien die Vereine, die ihre Feste auf dem Johannisschulhof feiern, auf die Einhaltung der Auflagen hingewiesen worden. Gegenstand des schließlich vereinbarten Kompromisses sei, ein weiteres Fest zu verlagern. Das Ergebnis sei heute vorgestellt worden. Die Verwaltung könne über einen Festplatz an der Realschule nicht allein entscheiden, sondern benötige hierzu das Votum der Politiker.

Herr Spengler bekräftigt, dass es Aufgabe des Ordnungsamtes sei, eine Lösung zu finden. Die Verwaltung biete keine Lösung an, sondern schiebe die Entscheidung weg an den Rat. Das sei nicht in Ordnung.

Frau Dirks unterstreicht, dass verwaltungsseitig vorgeschlagen werde, es so zu belassen wie es ist und die Kontrollen zu verstärken. Hierzu stehe jetzt ein Lärmmessgerät zur Verfügung. Außerdem erhielten die Vereine eine schriftliche Genehmigung zur Durchführung ihrer Feste, in der die Auflagen formuliert würden. Alternativ hierzu stehe die Überlegung des Arbeitskreises, einen Festplatz an der Realschule einzurichten. Hierüber müsse der Ausschuss entscheiden, die Verwaltung könne nicht über Ausgaben in Höhe von 40.000,- € entscheiden.

Herr Walbaum bekräftigt ebenfalls, dass es Aufgabe der Bürgermeisterin sei, eine gemeinsame Lösung mit allen Beteiligten zu finden.

Frau Dirks entgegnet, dass die Anlieger des Johanniskirchplatzes den Vorschlag der Verwaltung nicht mittragen. Den Anliegern seien drei Feste zu viel, auch wenn die Auflagen eingehalten werden. Die Bürgeranregung sei, wie es die Gemeindeordnung vorsehe, dem Rat vorgelegt worden.

Frau Mönning macht ihre Ablehnung gegen den Standort an der Realschule deutlich. Auch hier würden wieder Anlieger durch den Lärm belästigt. Außerdem lege man keinen Festplatz im unmittelbaren Schulbereich an. Frau van der Wielen habe bei der Ortsbesichtigung auf Beeinträchtigungen für den Schulbetrieb hingewiesen. Außerdem sei das Grün, das dem Lärmschutz der Schule diene, nicht entbehrlich. Schließlich seien ihr die Kosten in Höhe von 40.000,-- € viel zu hoch.

Herr Flüchter pflichtet dem bei. Die von Frau van der Wielen vorgebrachten Argumente, dass die Spielfläche des Schulhofes entwertet und der Schulbetrieb durch den An- und Aufbau beeinträchtigt würde sei für ihn wesentlich. Die Kosten halte er ebenfalls für viel zu hoch.

Vor dem Hintergrund, dass man Traditionsfeste verlieren könnte, sei die Forderung nach einer Entscheidung durch die Verwaltung zu kurz gedacht, so Herr Kortmann. Er halte aber auch eine Investition in Höhe von 40.000,-- € für viel zu teuer. Vielleicht gebe es doch noch andere Standorte, um die Belastungen auf mehrere Schultern zu verteilen. Das halte er für ein gutes Signal in Richtung Anlieger Johanniskirchplatz. Außerdem sollte geprüft werden, ob die Vereine evtl. zur Eigeninitiative bereit seien und vielleicht den Untergrund eines Festplatzes herstellen.

Herr Messing betont, dass seit dem in 1998 gefundenen Kompromiss immer intensiv nach anderen Standorten gesucht worden sei. Es gebe aber keine Fläche, die den Ansprüchen aller genüge. Der erweiterte Rathausparkplatz sei in Erwägung gezogen worden, aber die Anlieger hätten deutlich gemacht, dass sie bereits 3 Tage Kirmes in Kauf nehmen müssten. Wenn die Kirmes verlegt würde, dann könnten sie sich mit einer Zeltveranstaltung anfreunden. Eine Problemverlagerung nütze aber niemandem. Der Rathausparkplatz stelle für die Schützenfeste keine durchführbare Alternative dar.

Herr Flüchter schlägt den Wendeplatz am Bahnhof als Festplatz vor. Die Infrastruktur sei vorhanden und die Wohnbebauung relativ dünn.

Herr Messing hält diesen Vorschlag nicht für praktikabel und gibt zu bedenken, dass der normale Bahnhofsbetrieb zum Erliegen kommen würde. Außerdem wollten die Vereine möglichst innenstadtnah feiern.

Herr Krause macht deutlich, dass ein Beschlussvorschlag für den Rat nicht erforderlich ist. Die Verwaltung sei beauftragt worden nach Alternativen zu suchen. Es habe sich herausgestellt, dass es keine gebe. Außerdem könne die Stadt als Haushaltssicherungskommune doch keine 40.000,-- € für eine freiwillige Aufgabe ausgeben. Es sei Geschäft der laufenden Verwaltung ständig zu beobachten, welche Möglichkeiten sich bieten. Die Tradition habe man in Billerbeck immer hochgehalten und viele Anlieger hätten bereits vor dem Erwerb ihres Eigentums von der außergewöhnlichen Nutzung des Platzes gewusst.

Frau Mönning erkundigt sich nach der Resonanz der Anlieger auf die Zusage der Verwaltung, dass die Einhaltung der ordnungsrechtlichen

Auflagen kontrolliert werde.

Herr Messing erläutert, dass nach den Auflagen die Musik ab 2:00 Uhr leiser gestellt und ab 3:00 Uhr eingestellt werden müsse. Diese Auflage sei durchweg eingehalten worden. Das hätten die Anlieger auch bestätigt. Dennoch sei vereinbart worden, dass ab 2009 ein Fest verlagert werde.

Zum Vorschlag des Herrn Kortmann den Anliegern entgegen zu kommen und die Auflage zu erteilen, die Musik eher abzustellen, merkt Herr Messing an, dass dann das Fest tot wäre.

Schließlich besteht Einigkeit darüber, dass kein Beschlussvorschlag für den Rat gefasst wird, sondern der vorliegende Beschlussvorschlag der Verwaltung lediglich zur Kenntnis genommen wird.

3. **Aufstellung des Bebauungsplanes "Weitblick"**

Frau Besecke erläutert den Sachverhalt und die vorgeschlagenen Festsetzungen. Dabei stellt sie heraus, dass es um die planungsrechtliche Absicherung der heutigen Nutzung gehe.

Ergänzend teilt sie mit, dass Herr Althoff vorgeschlagen habe, die öffentliche Grünfläche nicht als „Naturschulgarten“, sondern als „Natur- und Umweltbildungsgelände“ zu bezeichnen. Diesem Vorschlag werde verwaltungsseitig zugestimmt.

Nachdem von allen Fraktionen die positive Arbeit des Vereins gelobt wird fasst der Ausschuss folgenden

Beschlussvorschlag für den Rat:

Mit dem Bebauungsplanentwurf wird eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und eine frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Stimmabgabe: einstimmig

4. **Barrierefreies Rathaus hier: Überlegungen zum Einbau eines Aufzuges**

Zu diesem Tagesordnungspunkt fand vorab eine Ortsbesichtigung statt.

Herr Mollenhauer teilt mit, dass der Aufzug ca. 50.000,- bis 60.000,- € kosten würde. Um ihn aber ins Rathaus einbauen zu können, werde ein Mehrfaches nötig sein.

Herr Spengler stellt voran, dass bei der Ortsbesichtigung bereits deutlich geworden sei, dass alle für die Barrierefreiheit des Rathauses seien. Für die Übergangszeit sollte das Raumkonzept überdacht und die Büros, die häufig von älteren oder gehbehinderten Menschen aufgesucht werden, im Untergeschoss untergebracht werden.

Herr Messing und Frau Dirks erläutern, dass es bisher üblich sei, dass die gewünschten Gesprächspartner zum Publikum hinunter gingen. Es sei nicht möglich, alle publikumsintensiven Büros im Untergeschoss unterzubringen, da fast jedes Büro frequentiert werde.

Man dürfe sich nicht von den hohen Kosten abschrecken lassen, wenn man sich in der Sache einig sei, so Frau Mönning. Sie erkundigt sich nach Fördermöglichkeiten.

Herr Mollenhauer teilt mit, dass er bislang noch keine Fördertöpfe ausfindig machen konnte, er aber weiter am Ball bleibe.

Von Frau Mönning nach einem Zeitplan befragt, teilt Herr Mollenhauer mit, dass dieser von den Politikern im Rahmen der Finanzplanung im Haushaltsplan vorgegeben werde.

Herr Kleideiter regt an, den Statiker zu beauftragen, die Kosten abschnittsweise anzugeben. Evtl. könnte der Aufzug zunächst nur bis zum Sitzungssaal installiert werden.

Wenn man schon einmal in das alte Gebäude eingreife, dann sollte man zukunftsorientiert denken und bis ins obere Geschoss gehen, so Herr Mollenhauer.

Herr Erfmann ergänzt, dass die Überfahrt untergebracht werden müsse und man schon deshalb bis oben gehen müsse.

Auf Nachfrage von Herrn Flüchter teilt Herr Messing mit, dass ca. 1 – 2 mal in der Woche die Ansprechpartner zu gehbehindertem Publikum ins Foyer hinunter gingen.

Herr Krause stellt fest, dass es sich bei der Schaffung der Barrierefreiheit um eine freiwillige Aufgabe handele und fragt nach, ob mit haushaltstechnischen Bedenken seitens der Kommunalaufsicht gerechnet werden müsse.

Eine Abstimmung mit der Kommunalaufsicht sei noch nicht erfolgt, so Frau Dirks. Wenn die Ausgaben im Einklang mit der Finanzplanung stünden und die Regeln des Haushaltssicherungskonzeptes eingehalten werden, werde es keine Probleme geben.

Frau Mönning weist darauf hin, dass es nicht nur um das Publikum des Rathauses gehe, sondern ein barrierefreies Rathaus der Verwaltung auch die Chance gebe, einen Arbeitsplatz für einen behinderten Menschen zu schaffen.

Beschluss:

Der Vorschlag der Verwaltung zur Verbesserung der Barrierefreiheit im Rathaus ist weiter zu verfolgen. Ein Statiker ist mit der Untersuchung der statischen Voraussetzungen zu beauftragen.

Stimmabgabe: einstimmig

5. Errichtung eines Fahrradunterstandes am Rathaus

Herr Kortmann betont, dass einerseits grundsätzlich jeder zusätzliche Radfahrer, der animiert werde mit dem Rad in die Stadt zu fahren herzlich willkommen sei. Andererseits sprächen aber die hohen Kosten gegen den Fahrradunterstand. Auch sollte das denkmalgeschützte Rathaus nicht optisch durch Bauelemente behindert werden. Er schlage eine filigranere Gestaltung, evtl. mit Glaselementen vor.

Herr Flüchter bekräftigt seine bereits in der letzten Sitzung vorgebrachte Meinung, dass er eine bauliche Anlage vor der Fassade des Rathauses nicht befürworten könne. Er halte eine Überdachung für entbehrlich. Das Schlimmste wäre dann, dass die Räder nass würden, wobei er aber Verständnis dafür hätte, wenn die Räder diebstahlgeschützt untergestellt werden können.

Herr Mollenhauer verdeutlicht noch einmal, dass der Unterstand in erster Linie für die Fahrräder von Mitarbeitern des Rathauses geschaffen werden soll. Der jetzige Gestaltungsvorschlag sei mit dem Amt für Denkmalpflege entwickelt worden.

Herr Spengler kann den Wunsch der Mitarbeiter nach einem Unterstand gut nachvollziehen, es müsse aber eine kostengünstigere Lösung gefunden werden.

Geld, das man nicht habe, könne man nicht ausgeben, erst recht nicht für eine freiwillige Aufgabe, so Herr Krause.

Herr Mollenhauer und Herr Erfmann erläutern, dass die Kosten evtl. durch Eigenleistungen des Bauhofes auf ca. 8.000,- € gesenkt werden könnten. Eine günstigere Lösung werde es aber nicht geben. Des Weiteren sei zu bedenken, dass ein Glasdach teurer und sehr pflegebedürftig sei und außerdem vom Amt für Denkmalpflege abgelehnt werde.

Herr Krause stellt den Antrag auf Abstimmung. Die Verwaltung sollte beauftragt werden, weiter nach Lösungen zu suchen und diese vorstellen, wenn sich die Stadt nicht mehr im Haushaltssicherungskonzept befinde. Man könne nicht bei Pflichtaufgaben sparen und hier 10.000,- € für eine freiwillige Aufgabe ausgeben.

Herr Becks schlägt vor, die Doppelparker auf jeden Fall umzusetzen. Ansonsten könne er sich dem Vorschlag des Herrn Krause anschließen.

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Von der Errichtung eines Fahrradunterstandes wird zurzeit abgesehen. Eine erneute Beratung erfolgt, wenn es die Haushaltslage zulässt. Einige der im Bereich des Wallgartens aufgestellten Doppelparker werden zum Rathaus umgesetzt.

Stimmabgabe: einstimmig

6. Entwicklung eines Parkleitsystems durch Ausschilderung der Parkplätze

Frau Mönning weist darauf hin, dass man sich in der letzten Sitzung doch eigentlich für kleinere Schilder ausgesprochen habe. Im Übrigen sei es doch klar, dass wenn man der Werbegemeinschaft ihre eigenen Schilder vorstelle, diese dann auch mitgetragen werden.

Frau Dirks weist darauf hin, dass sich die Werbegemeinschaft die Schilder in der vorgeschlagenen Größe wünsche, das werde auch als Marketingeffekt gesehen. Den Verkehr durch ein Parkleitsystem hin- und herzu- leiten, halte die Werbegemeinschaft nicht für erforderlich, wohl sollten einige Parkplätze besser ausgeschildert werden.

Herr Becks hält es für ausreichend, wenn an bestimmten Parkplätzen die Schilder etwas größer wären. In dem vorgestellten Einzelhandelskonzept sei deutlich geworden, dass es mit dem Parkplatzangebot in Billerbeck keine Probleme gebe.

Herr Dr. Meyring moniert, dass die Verwaltung keinen Beschlussvorschlag unterbreitet habe.

Daraufhin erklärt Frau Dirks, dass die in der letzten Sitzung vorgestellten und mit der Werbegemeinschaft abgestimmten Schilder vorgeschlagen werden.

Herr Flüchter hält das jetzige System für ausreichend. Einige Angaben auf den vorgeschlagenen Schildern halte er für überflüssig. Es sollte aber überprüft werden, ob evtl. noch zusätzliche blaue Schilder mit dem „P“ aufgestellt werden müssen.

Frau Dirks betont, dass es sich bei den Vorschlägen um Normschilder handele. Seitens der Werbegemeinschaft sei aufgezeigt worden, dass vor allem Auswärtige nicht wüssten, dass es mitten in der Stadt Parkplätze gebe.

Herr Walbaum sieht keinen Bedarf für die Aufstellung der Schilder. In Billerbeck gebe es keinen Parkplatzsuchverkehr, der kanalisiert werden müsste. Man finde immer einen Parkplatz und die Parkplätze seien auch gut ausgeschildert.

Den Suchverkehr gebe es sehr wohl, so Herr Dübbelde, ansonsten hätte die Werbegemeinschaft nicht die Anregung gegeben.

Herr Spengler macht deutlich, dass er die Schilder nicht für nötig halte.

Frau Mönning hält die vorgeschlagenen Schilder für völlig überdimensioniert.

niert.

Beschluss:

Der in der Sitzungsvorlage für die Sitzung am 18. September 2008 vorgeschlagenen Beschilderung wird zugestimmt.

Stimmabgabe: 6 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen

7. Vergabe von Straßennamen/eines Straßennamens für das Baugebiet "Gantweger Bach"

Herr Dr. Meyring moniert, dass die Verwaltung keinen Beschlussvorschlag formuliert habe. Er wolle zu jedem Tagesordnungspunkt einen entsprechenden Vorschlag.

Frau Dirks erläutert, dass in der letzten Sitzung der Verwaltungsvorschlag abgelehnt worden sei. Die Fraktionen wollten Vorschläge unterbreiten und über diese werde heute beraten.

Herr Messing appelliert an die Ausschussmitglieder nur einen Straßennamen zu vergeben, weil ansonsten eine Abgrenzung schwierig sei. Die Erfahrungen aus den Wohngebieten Oberlau II und III zeigten, dass mehrere Straßennamen zu Irritationen führten.

Herr Flüchter tendiert dagegen zu der Variante, mehrere Straßennamen zu vergeben.

Herr Kortmann hält eine numerische Reihenfolge für leichter einprägsam als verschiedene Straßenbezeichnungen. Im Übrigen spreche einiges dafür, den Verwaltungsvorschlag mit der Straßenbezeichnung „von-Twickel-Straße“ aufzugreifen und damit im westlichen Teil der Stadt weiterhin Persönlichkeiten, die sich um Billerbeck verdient gemacht haben zu ehren.

Frau Mönning schließt sich dem Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen an, mehrere jüdische Familiennamen als Straßennamen für das Baugebiet zu vergeben. Sie würde es aber begrüßen, wenn die Vornamen weggelassen würden.

Nach kurzer Erörterung stellt Herr Krause den Antrag, nur eine Straßenbezeichnung, und zwar „von-Twickel-Straße“ zu vergeben und die Straßennamensschilder mit Hinweisen auf die Hausnummern zu versehen.

Herr Dübbelde stellt den Antrag des Herrn Krause zur Abstimmung. Der Antrag wird mit **6 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen angenommen.**

8. Mitteilungen

8.1. Endausbau Sandbrink - Herr Mollenhauer

Herr Mollenhauer und Herr Erfmann beziehen sich auf den heutigen Presseartikel über Probleme mit den Anliegern beim Endausbau Sandbrink und erläutern detailliert den Sachverhalt.

Zur Nachfrage von Herrn Becks, ob es auch in andern Baugebieten Probleme gegeben habe, teilt Herr Mollenhauer mit, dass es häufiger vorkomme, dass z. B. Pflanzbeete noch einmal verschoben werden. Es werde immer versucht, mit den Anliegern Einvernehmen zu erzielen.

8.2. Ehemaliger Schweinemaststall in Osthellen - Frau Besecke

Zum Hinweis von Frau Mönning bzgl. der Nutzung und Eingrünung des ehem. Schweinemaststalles in Osthellen teilt Frau Besecke mit, dass die abgeholzten Pappeln nicht auf dem Grundstück des Schweinemaststalles gestanden hätten, sondern auf der angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Fläche. Auf dem Grundstück des Schweinemaststalles sei für Anpflanzungen kein Platz vorhanden.

Frau Mönning stellt heraus, dass sie nicht unbedingt die Anpflanzung von neuen Pappeln wolle, sondern nur die unschöne Situation durch eine Begrünung verbessern wolle.

Sie werde diesbezüglich am Ball bleiben, so Frau Besecke.

9. Anfragen

9.1. Bebauungsplanverfahren "Industriegebiet Hamern" - Herr Krause

Herr Krause bezieht sich auf die Beschlussfassung bzgl. der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Hamern“ und fragt nach, ob nicht noch inhaltlich hierüber beraten werden müsse.

Das wird von Frau Besecke bejaht. Im Zusammenhang mit der Erörterung über die Ergebnisse der Offenlegung werde sie auf die wesentlichen Festsetzungen eingehen.

9.2. Straßenaufbrüche im Projektgebiet Kohkamp - Frau Mönning

Frau Mönning gibt die Kritik mehrerer Anwohner über die chaotischen Baumaßnahmen weiter. Diese hätten nachgefragt, warum die Straßen erst fertig gestellt und dann wieder aufgerissen werden und ob sich die zuständigen Ämter nicht abstimmen würden.

Herr Krause bezeichnet die Bauarbeiten ebenfalls als Katastrophe. Verwaltungsseitig wird darauf hingewiesen, dass die Bauleitung allein

beim Abwasserbetrieb liege und bereits im letzten Betriebsausschuss über die Situation berichtet wurde.

9.3. Straßenbeleuchtung - Frau Mönning

Frau Mönning bittet um Information über die in Billerbeck installierten Leuchtkörper. Sie frage aus Umweltschutzgründen nach, ob es sich um Quecksilber- oder Natriumdampfleuchten handele. Außerdem wolle sie die Wattzahlen wissen. Einige Gemeinden hätten in diesem Bereich nicht unerhebliche Einsparungen erzielen können. Verwaltungsseitig wird Beantwortung zugesagt.

9.4. Ausbau der Bahnhofstraße - Herr Flüchter

Herr Flüchter erkundigt sich, ob die Sanierung der Bahnhofstraße abgeschlossen sei. Er vermisse noch Bäume im Kreuzungsbereich Richtengraben/Bahnhofstraße. Herr Mollenhauer teilt mit, dass diese ca. Mitte November gepflanzt würden.

Jochen Dübbelde
Ausschussvorsitzender

Birgit Freickmann
Schriftführerin